



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Verkleinerung des Landesamts für Verfassungsschutz - Umschichtung der Mittel zur Landespolizei zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität

(Kap. 03 15 Tit. 422 01 und 534 01,

Kap. 03 18 Tit. 422 01 und 525 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 15 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2015 um 5,9 Mio. Euro auf 11,805 Mio. Euro und im Jahr 2016 um 6 Mio. Euro auf 12,128 Mio. Euro gekürzt.

Im Stellenplan werden 120 Stellen der Besoldungsgruppen A 9 bis A 16 gestrichen.

Der Tit. 534 01 „Besondere Zwecke“ wird für 2015 von 1,6 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro und für 2016 auf 0 Euro gekürzt.

Im 03 18 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2015 um 2 Mio. Euro und im Jahr 2016 um 2,1 Mio. Euro erhöht.

Die Zahl der Stellen wird um 40 in den Besoldungsgruppen entsprechend der in Kap. 03 15 gestrichenen Stellen erhöht.

Der Tit. 525 75 „Sonstige Fortbildungskosten“ wird in 2015 und 2016 um jeweils 2 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden Fortbildungsmaßnahmen im Bereich „Cyber Crime“ finanziert.

Begründung:

Der Stellenplan des Landesamts für Verfassungsschutz umfasst aktuell 442 Stellen. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes lassen sich jedoch auch mit weniger Personal erledigen. Zu denken ist auch an eine Aufgabenreduktion im Bereich der Organisierten Kriminalität und im Bereich des Cyber Allianz Zentrums (CAZ). Die Verortung dieser Aufgabenbereiche beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist systemwidrig. Um Doppelstrukturen und Parallelarbeit zu vermeiden, sollten diese Bereiche alleine oder zumindest überwiegend von der Polizei bearbeitet werden. Die Mittel für Fortbildungen bei der Polizei werden stattdessen erhöht, damit die Polizeieinsatzkräfte in der Breite im Kampf gegen Cybercrime auf den neuesten Stand gebracht werden können. Die Einstellung von einigen wenigen spezialisierten sog. Cyber-Cops reicht nicht aus. Hier muss die Fortbildung in der Fläche an den Pls erfolgen. Dies ist bislang vielfach noch nicht möglich, da hierfür keine Mittel vorhanden waren.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat zudem keinen Bildungsauftrag. Die Mittel, die der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zur Verfügung stehen, sind wesentlich besser in die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rechtsextremismus und in schulischen Angeboten zur Demokratieförderung zu investieren. Die Ausgaben für „Besondere Zwecke“ werden 2015 halbiert und 2016 ganz gestrichen werden, da für den Haushaltsgesetzgeber nicht erkennbar ist, für welche Zwecke das Geld im Einzelnen verwendet wird und außerdem, nach den bitteren Erkenntnissen in der NSU-Mordserie, auf den Einsatz von V-Leuten verzichtet werden kann.